Krakauer Zeitung.

Nro. 253. — Donnerstag, den 5. November. — **1857.**

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 4 fl., mit Versendung 5 fl. — Die einzelne Nummer wird mit 5 kr. berechnet. Insertionsgebühr für den Raum einer vier gespaltenen Petitzeile bei einmaliger Einrückung 4 kr., bei mehrmaliger Einrückung 2 kr.; Stämpelgebühr für jede Einschaltung 10 kr. — Inserate, Bestellungen und Gelder übernimmt für die „Krakauer Zeitung" die Administration des Blattes. (Ring-Platz, Nr. 358. Zusendungen werden franco erbeten.

Amtlicher Theil.

Bei der k. k. Staatsprüfungs-Commission zu Krakau für Studirende der Rechts- und Staatswissenschaften fungiren im Schuljahre 1857/58:

A. Bei der allgemeinen Abtheilung.

Als Präses: Herr Dr. Johann Koppel, k. k. ordentlicher Professor der Rechte.

Als Prüfungs-Commissäre: Hr. Dr. Thomas Bratranek, k. k. ord. Professor der deutschen Literatur; Hr. Dr. Eduard Fierich, k. k. ord. Professor der Rechte; Hr. Dr. Ignaz Hammer, k. k. ord. Professor der Rechte; Hr. Anton v. Walewski, k. k. ord. Professor der Geschichte.

B. Bei der staatsrechtlich-administrativen Abtheilung.

Als Präses: Hr. Dr. Felix v. Słotwiński, kaiserlicher Rath und ordentlicher Professor der Rechte.

Als Prüfungs-Commissäre: Hr. August Dargun, k. k. Statthaltereirath; Hr. Dr. Eduard Fierich, k. k. ord. Professor der Rechte; Hr. Dr. Ignaz Hammer, k. k. ord. Professor der Rechte; Hr. Heinrich Kohl, k. k. Statthaltereirath; Hr. Dr. Johann Koppel, k. k. ord. Professor der Rechte; Hr. August Ritter von Merkl, k. k. Statthaltereirath; Hr. Eduard Pietsch, k. k. Finanzrath.

C. Bei der judiciellen Abtheilung.

Als Präses: Hr. Dr. Eduard Fierich, k. k. ord. Professor der Rechte.

Als Prüfungs-Commissäre: Hr. Dr. Alois v. Alth, Landes-Advocat; Hr. Dr. Ignaz Hammer, k. k. ord. Professor der Rechte; Hr. Dr. Michael Koczyński, k. k. ord. Professor der Rechte; Hr. Dr. Johann Koppel, k. k. ord. Professor der Rechte; Hr. Dr. Johann Mraczek, Landes-Advocat; Hr. Dr. Johann Summer, k. k. Landesgerichtsrath; Hr. Dr. Felix von Słotwiński; k. k. ord. Professor der Rechte; Hr. Johann Wierzbicki, k. k. Landesgerichtsrath.

D. Bei der rechtshistorischen Abtheilung.

Als Präses: Hr. Dr. Ignaz Hammer, k. k. ord. Professor der Rechte.

Als Präses' Stellvertreter: Hr. Dr. Michael Koczyński, k. k. ord. Professor der Rechte.

Als Prüfungs-Commissäre: Hr. Dr. Eduard Buhl, k. k. außerord. Professor der Rechte; Hr. Dr. Gustav Demelius, k. k. außerord. Professor der Rechte; Hr. Dr. Felix v. Słotwiński, k. k. ord. Professor der Rechte; Hr. Dr. Felix v. Sosnowski, k. k. ord. Professor der Theologie; Hr. Dr. Vincenz Waniorek, k. k. außerord. Professor der Rechte.

Von der k. k. Staatsprüfungs-Commission.

Krakau am 15. October 1857.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchstunterzeichnetem Diplome den Hofrath und gewesenen Ober-Gespann, Anton Aczél v. Borosjenö, aus Gnade in den Freiherrnstand des österreichischen Kaiserreiches allergnädigst zu erheben geruht.

Der Minister des Innern hat den Kreiskommissär dritter Klasse, Karl Bachner, zum Kreiskommissär zweiter Klasse und die Bezirksamts-Adjuncten, Alois Bunsch und Christian Roth, zu Kreiskommissären dritter Klasse in Siebenbürger ernannt.

Der k. k. Minister für Cultus und Unterricht hat die Weltpriester und bisherigen Lehrer des bestandenen Kommunal-Gymnasiums zu Udine, Johann Cassetti, Joseph Bontoni und Alois Candotti, zu wirklichen Lehrern des daselbst neu errichteten Staats-Gymnasiums ernannt.

Der Chef der obersten Polizeibehörde hat eine bei der Wiener Polizeidirektion in Erledigung gekommene Kommissärsstelle dem dortigen Aktuar, Franz Fischer, verliehen und den Konzepts-Adjuncten, Joseph Moser, zum Aktuar bei eben dieser Polizeidirection ernannt.

Am 3. November 1857 wurde in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien das XXXV. Stück der ersten und das XII. Stück der zweiten Abtheilung des Landes-Regierungsblattes für das Erzherzogthum Oesterreich unter der Enns ausgegeben und versendet.

Das XXXV. Stück der ersten Abtheilung enthält unter

Nr. 182 die Verordnung des Finanzministeriums vom 21. September 1857, über die Aenderung der Verbrauchabgabe von Spielkarten;

Nr. 183 die Inhaltsanzeige der kaiserlichen Verordnung vom 26. September 1857 — giltig für Ungarn, Kroatien und Slavonien, dann für die Serbische Woiwodschaft mit dem Temeser Banate — über die Art und Weise der Liquidirung, Verwerthung und Einbringung rückständiger Leistungen, welche aus den Urbarial- und den sonstigen in den kaiserlichen Patenten vom 2. März 1853, Nr. 38—42 des Reichsgesetzblattes geregelten Besitzverhältnissen herrühren;

Nr. 184 die Verordnung der Ministerien der Finanzen und der Justiz vom 1. October 1857, über die Zulässigkeit, verliehene und im Bergbuche bereits abgesondert eingetragene Grubenmaße und Grubenfelder durch nachträgliche Zusammenschreibung zu einem Bergbuchsobjecte zu vereinigen;

Nr. 185 den Erlaß des Finanzministeriums vom 4. Oct. 1857, mit der Berichtigung einiger Ansätze in der Rubrik „für die Ausfuhr", Subrubrik „Zollämter, bei denen die Verzollung statthaben kann," des systematischen Zolltarifes vom Jahre 1853;

Nr. 186 den Erlaß des Finanzministeriums vom 6. Oct. 1857, womit angeordnet wird, daß mehrere nach dem neuen Münzgesetze vom 19. Sept. 1857, Nr. 169 des Reichsgesetzblattes ausgeprägte Silbermünzen der Oesterreichischen Währung schon jetzt zu allen Zahlungen an k. k. Kassen und Einhebungsämtern in Conventions-Münze nach dem angegebenen Werthe verwendet werden können.

Nr. 187 die Verordnung des Finanzministeriums vom 7. Oct. 1857, über die Aufhebung des Nebenzollamtes zweiter Klasse Szczucin im Krakauer Finanzbezirke;

Nr. 188 den Erlaß des Finanzministeriums vom 8. October 1857, wegen Einziehung der Ungarischen Münzscheine zu 10 kr.;

Nr. 189 den Erlaß des Finanzministeriums vom 8. October 1857, womit die Einberufung der zufolge Allerhöchster Entschließung vom 28sten Jänner 1849 für das Lombardisch-Venetianische Königreich ausgeprägten Kupferscheidemünzen zu 10 Centesimi-Stücken verfügt wird;

Nr. 190 die Verordnung des Justizministeriums vom 10. October 1857, betreffend die Vollstreckung der Urtheile königlich Preußischer Gerichte in Civil-Rechtssachen in Oesterreich.

Das XII. Stück der zweiten Abtheilung enthält unter

Nr. 13 die Verordnung der Nieder-Oesterreichischen Statthalterei vom 9. October 1857, in Betreff der vorschußweisen Bestreitung des Schulgeldes aus der Gemeindekasse und in Betreff der Einhebung desselben durch die Gemeindevorstände.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 5. November.

Die Hauptveranlassung zu dem plötzlichen Ministerwechsel in Constantinopel, schreibt ein Londoner Corr. der Berliner Börsen-Zeitung, hat Niemand anders als Herr von Thouvenel selbst gegeben. Ohne seine Intervention wäre die Wiederberufung Reschids wenigstens nicht so rasch erfolgt, wenn sie auch mit Bestimmtheit vorauszusehen war, da der Sultan darauf schwört, daß Niemand als gerade Reschid im Stande sei, das Staatsruder unter den gegenwärtigen Verhältnissen zu leiten. Der Besuch des Sultans bei Reschid sollte nur ein Schritt zur Annäherung sein; Thouvenel hat es durch seine Voreiligkeit dahin gebracht, daß er mehr wurde. Am Tage nach dem vielbesprochenen Besuche ließ nämlich Herr von Thouvenel dem Sultan erklären, es stehe dem Sultan zwar vermöge seiner Souverainität das unbestrittene Recht zu, seine Minister und Rathgeber beliebig zu wählen, er könne aber nicht umhin zu bemerken, daß eine etwaige Wiedereinsetzung Reschid Paschas in sein früheres Amt, in den Tuilerien sehr übel aufgenommen werden müsse, da die letzten Intriguen Reschid Paschas bekanntlich zu einem sehr peinlichen Schritte Veranlassung gegeben hätten. Gleichzeitig drohte er mit dem wiederholten Abbruch der diplomatischen Beziehungen zwischen Frankreich und der Pforte, im Fall Reschid Pascha wieder ins Ministerium berufen werden sollte. Die Antwort des Sultans war die plötzliche Wiedereinsetzung Reschids, die allen, selbst Lord Stratford, unerwartet kam. Herr von Thouvenel wird nun Constantinopel verlassen — und zwar wahrscheinlich mit der ganzen Gesandtschaft, da er bestimmt erklärt hat, mit einem Ministerium Reschid Pascha nicht in Verhandlung treten zu können. — Ich füge zu dieser Rechtfertigung des Lord Redcliffe noch eine Notiz hinzu, die gleichfalls den Gesandten in einem bessern Lichte erscheinen läßt, als es bisher der Fall war. Reschid Pascha beabsichtigte die Divans in den Donaufürstenthümern wegen Ueberschreitung ihrer Befugnisse aufzulösen und nur Lord Stratford entschiedenem Auftreten ist es zu verdanken, daß dieser allarmirende Schritt nicht gethan ist. Reschid Pascha hat sich begnügt, den Divans unter Androhung der Auflösung zu befehlen, sich künftig aller Debatten über politische Fragen zu enthalten. Wahrscheinlich wird auch das Reclamationen von Seiten Frankreichs hervorrufen.

Wie eine telegr. Depesche der „Presse" aus Paris vom 3. d. meldet, hat sich die obige Vermuthung bestätigt und hat Herr v. Thouvenel abermals den diplomatischen Verkehr mit der Pforte abgebrochen. Da jedoch keiner der Gesandten der anderen Mächte sein Beispiel befolgt, so befindet er sich in einer vollständig isolirten Stellung.

Ueber die Ministerkrisis in Belgien liegen heute widersprechende Berichte vor. Die Independance versichert, daß die Mitglieder des Cabinets bei ihrem Entschluß, aus dem Cabinet zu treten, beharren; der Brüsseler Corr. der K. Z. dagegen meldet, daß nur Graf Villain ernstlich zum Rücktritt entschlossen sei, aber voraussichtlich der Aufforderung des Königs, im Amt zu bleiben, Folge leisten und wenigstens vor der Hand von dem rothen Sammtbeutel (das Portefeuille des belgischen auswärtigen Ministers ist ein hellrother Sammetbeutel, die anderen Minister haben deren von violettem Sammet) sich nicht trennen werde. Die Kammern werden am 10. d. vom König in Person eröffnet werden.

Die Berichte über das Befinden Sr. Majestät des Königs von Preußen lauten fortdauernd günstig. Se. Majestät verläßt jetzt täglich das Zimmer und promenirt kurze Zeit in den Garten von Sanssouci.

Die Einberufung des preußischen Landtages soll nach der B. B. Z. bestimmt noch im Laufe dieses Jahres, wahrscheinlich noch in diesem Monate, erfolgen.

Es wird mit Bestimmtheit versichert, daß am 22. October zwischen Oesterreich und Preußen eine auf die Donauprovinzen und die deutschen Herzogthümer bezügliche Uebereinkunft (convention) zum Abschluß gebracht wurde, welche das vollkommenste Einverständniß der zwei deutschen Großmächte feststellt.

Vor einigen Tagen meldeten wir nach der „N. Pr. Ztg.", daß Frankreich durch einen seiner Gesandten in Deutschland davon benachrichtigt worden sei, es könne für die rumänische Union nicht mehr auf Rußland zählen. Verschiedene Blätter haben diese Nachricht mehr oder minder bestritten. Heute erklärt die N. Pr. Z. diese Nachricht für vollkommen zuverlässig. Natürlich habe sich Rußland noch nicht officiell und in aller Form gegen die Union ausgesprochen, aber das sei weder behauptet worden, noch komme es darauf jetzt an.

Die europäische Commission in Bukarest hat am 28. v. M. die Abfassung ihres für den Pariser Congreß bestimmten Berichtes über die Bedürfnisse und Wünsche der Moldau-Walachen begonnen.

Die Pforte hat die Uebereinkunft der Donau-Uferstaaten-Commission mit Vorbehalt einiger Details ratificirt. Die h. Pforte verlangte u. A., es sei dem Artikel 9 die Additionalbestimmung beizufügen, daß die an den verschiedenen Uferstationen zu errichtenden Etablissements (Magazine, Hafenbauten, Landungsplätze u. s. w.) den bestehenden Landesgesetzen der resp. Regierungen unterworfen sein sollen, was auch allseits angenommen worden ist.

Die internationale Donau-Commission zu Galacz hat in neuester Zeit ihre Sitzungen wieder aufgenommen, nachdem die Instructionen für die einzelnen Bevollmächtigten angelangt waren. Wie man hört, werden die Berathungen noch in diesem Jahre zu einem befriedigenden Resultate führen.

Der Pariser Congreß soll nun im Laufe Decembers zusammentreten.

Berichten aus London zufolge ist es im Werke, die Prorogationsfrist des Parlaments, die mit dem 6. Nov. zu Ende ging, zu verlängern.

Der Espana zufolge, hätten Armero und Mon in Martinez de la Rosa gedrungen, das Präsidium des Ministeriums anzunehmen, und erst, nachdem er es abgelehnt, hätte die Königin Armero gebeten, es zu behalten.

Der „Cittadino d'Asti," welcher sich bekanntlich Rattazzi'scher Inspiration erfreut, bringt einen Nachtrag zu der berüchtigt gewordenen Lumley-Geschichte. Er versichert nämlich, daß nach Veröffentlichung der Liste der berühmten Sechsundzwanzig der

---

Feuilleton.

Aus dem Badeleben.

5. Eine Landpartie.

(Schluß.)

Ein donnerähnliches Getöse erfolgte, und als die übrige auf dem Rasenanger zurückgebliebene Gesellschaft an den Rand des Grabens vorwärts eilte, bot sich ihr ein beängstigendes Schauspiel dar. Die Mauer war einem beträchtlichen Theile nach eingestürzt und hatte die beiden Kletternden mit fortgerissen. Hartwig griff nach dem Gesträuch, als er den Boden unter sich wanken fühlte, und es gelang ihm, sich dort an dem Stamme eines Haselbusches festzuhalten, der seine Wurzeln kräftig in eine Felsspalte getrieben hatte. Einen Augenblick schwebte er über der Tiefe, welche immer noch mehr als drei Manneslängen betragen mochte, dann faßten seine Füße festen Grund auf einem handbreiten Vorsprung. Sein sicheres Auge spähte sofort an der Wand umher, die sich vor ihm erhob. Da waren einzelne Büsche, welche Anhalt gewähren mochten. Vorsichtig prüfte er mit Händen und Füßen jede Wurzel, jeden Stein, und hob sich höher mit sicherer Gewandtheit, wenn sie ihn zu tragen im Stande waren. So kam er langsam weiter, indeß die Augen der jenseits Harrenden in ängstlicher Spannung ihm folgten. Nach fünf Minuten mühsamer Anstrengung gelang es ihm, sich auf den Absatz zu schwingen, welche um den Thurm lief.

„Gott sei Dank! Sie sind gerettet!" rief Lily, welche, durch das Getöse erschreckt, in die Thurmpforte getreten war und nur aus den Blicken der übrigen, unter den Hartwig fehlte, geschlossen hatte, daß dieser in Gefahr schweben müsse. „Himmel! Ihre Hände bluten ja!" setzte sie dann ängstlich hinzu. ‚Kommen Sie schnell her, daß ich Sie verbinde!" — „Es ist nicht so schlimm!" sagte er und folgte ihrer Weisung, zwischen dem Thurm und dem Abgrund vorsichtig den schmalen Weg entlang schreitend, welcher an der Stelle, wo die Mauer zusammengestürzt war, kaum einen Fuß breit war.

Hier mußte er an Fechner vorüber, dessen Schicksal weniger geeignet schien, den Zuschauern Besorgniß einzuflößen. Dieser war im Sturze auf einen starken Baumast zu reiten gekommen und hatte sich, nicht sowohl aus Ueberlegung als aus krampfhafter Angst, mit beiden Händen an denselben festgeklammert, so daß an eine eigentliche Gefahr für ihn nicht zu denken war. Seine Augen reichten bis nahe an den obern Rand des Felsen, und mit einiger Gewandtheit wäre es nicht sehr schwer gewesen, sich auf denselben emporzuarbeiten. Allein abgesehen davon, daß der Regierungsrath um keinen Preis gewagt hätte, durch Loslassung der Hände möglicherweise sein Leben zu gefährden, verbot ihm noch ein anderer Umstand, die Stellung zu verändern. Von der Rückseite her fühlte er aus der Tiefe seinen Körper kühl angeweht, und bald war ihm die Ahnung zur schrecklichen Gewißheit geworden, daß eines seiner Kleidungsstücke dort einen beträchtlichen Leck davongetragen haben müsse. Er wendete aber den Zuschauern höchst unabsichtlich die Kehrseite zu und fühlte sich vernichtet, wenn er dachte, daß sie den geheimen Schaden, etwa durch das Wehen einer weißen Friedensfahne, ergründet haben könnten. Noch hatte Rüstow in dieser Richtung keine Bemerkung hören lassen und das beruhigte ihn einigermaßen, aber um keinen Preis hätte er durch eine Bewegung dazu beitragen mögen, das vielleicht noch Verborgene an's Licht des Tages zu fördern.

Als Hartwig an der Stelle vorüberkam, wo Fechner, nun schon zum zweiten mal an diesem Nachmittage, unfreiwillige Reitkünste übte, war es ihm unmöglich, des Lachens sich zu erwehren. „Ja, Sie können lachen!" rief der Regierungsrath, in stiller Verzweiflung von unten zu ihm aufblickend. „Aber ich Aermster!" — „Bleiben Sie nur ruhig so sitzen," erwiederte der andere, „dann haben Sie gar nichts zu besorgen." — Und Fechner sah ihn, mit Gefühlen, welche sich besser ahnen als beschreiben lassen, in der Thurmpforte verschwinden, wo Lily seiner harrte.

„O, mein Gott! das blutet ja fortwährend an Ihren beiden Händen!" rief sie. — „Es sind nur ein paar Schrammen," sagte er lachend, „die ich mir in den Sträuchern und an den Steinen gerissen habe. Das wird gleich aufhören." Er nahm sein Schnupftuch heraus, Lily aber fuhr fort: „Sie können das nicht selbst. Geben sie die Hand her, daß ich sie verbinde. Zuerst die rechte — das tröpfelt ja unaufhörlich!"

Es war zu verlockend, diese Dienstleistung von dem besorgten Mädchen sich gefallen zu lassen. Er hielt ruhig die Hand hin. Sie faltete rasch das Tuch und verband ihn mit der den Frauen eigenen Geschicklichkeit. — „Nun Ihre linke Hand! Gottlob! die ist nicht so stark verletzt. Da wird mein dünnes Tuch ausreichen und wir haben ja auch nichts anderes." — „Nein, nein, es ist wirklich nicht nöthig. Ihre feinen Spitzen sollen nicht verdorben werden." — „Keine Umstände! oder ich werde ernstlich böse!"

Er konnte auch die wiederholte Hilfe nicht ablehnen. Aber als Sie das Tuch mit einer Nadel festgesteckt hatte, faßte er ihre Hand trotz des Verbandes und drückte sie. — „Ich danke Ihnen herzlich für Ihre Freundlichkeit; aber ich habe noch eine Bitte."

Sie standen allein in dem weiten Thurmgemach, dem der blaue Himmel zur Decke diente. Es war ringsum still, nur oben flüsterten leise die Blätter des Baumes, der die Zinne schmückte, von einem Windhauch bewegt.

neapolitanische Gesandte am hiesigen Hof sofort beim Ministerium die mündliche Erklärung abgegeben habe, daß dieser Veröffentlichung rein der Character einer Privatmittheilung beizumessen und daß er die sichere Ueberzeugung habe, daß die Regierung seines Königs nicht im mindesten von diesem Schritt eines Privaten unterrichtet sei. Ueberhaupt sei es zu bedauern, daß die Parteileidenschaft sich solcher Ränke gegen die piemontesische Regierung bediene. Der „Cittadino" gibt zu verstehen, daß er nicht für den Wortlaut dieser diplomatischen Mittheilung einzustehen vermöge. Auch uns will dieselbe etwas allzu zuvorkommend und schmeichelhaft erscheinen; es wird, wenn überhaupt etwas wahres an der Sache ist, eine gute Dosis von Bedauerniß abzuziehen sein.

Der „Moniteur de la Flotte" bestätigt als vollbrachte Thatsache die Besitznahme der Insel Formosa durch die Nordamerikaner. Dieselbe erfolgte bereits im Monat Februar durch den Commodore Armstrong, der in der Affen-Bai die nordamerikanische Flagge aufsteckte und dem Capitän Simpson die Bewachung derselben auftrug, indem er ihm eine Kriegsbrigg zur Verfügung stellte. Formosa, meint der Flotten-Moniteur wenigstens, sei eine wenig beneidenswerthe Erwerbung, da es, mit Ausnahme der Nordwestküste, keinen zur Aufnahme von Kriegsschiffen geeigneten Hafen habe. Indeß bleibt die Besetzung einer durch ihre Lage so wichtigen Insel in den chinesischen Gewässern immerhin ein sehr beachtenswerther Schritt des Washingtoner Cabinets.

Nachrichten aus Newyork vom 20. October zufolge, sollte sich Walkers Expedition, 2000 Mann stark, von New-Orleans und Galveston am 1. November einschiffen, um Costa Rica zu erobern; sie erwartete keinen ernstlichen Widerstand von Bundestruppen. Ein Dampfer hatte Befehl, die Expedition aufzuhalten. Der Präsident von Neu-Granada soll bevollmächtigt sein, den Isthmus von Panama zu verkaufen.

† **Aus Oberbaiern,** 2. November. Die Mittheilung in außerbairischen Blättern, es sei heuer noch die Einberufung eines außerordentlichen Landtags beabsichtigt, findet in bairischen Blättern Widerspruch: es sei hiezu keinerlei Veranlassung gegeben. In der That jedoch war erst jüngst noch die Frage jener Berufung Gegenstand der Erwägung im Ministerrathe; dem Bedenken des Kriegsministers gegen die nothwendig werdende Ueberschreitung des von der jüngsten Kammer ihm bewilligten Budget-Betrags soll vom Finanzministerium mit dem Einwurfe begegnet worden sein, daß ein außerordentlicher Landtag, so kurze Zeit er auch versammelt sein möge, ebenfalls wieder eine nicht unbedeutende Summe erfordere und außerdem sei auch an einer besseren Einsicht von der Unzulänglichkeit des Militär-Budgets allorts nicht wohl zu zweifeln. Der Präsentstand der Garnisonen ist seit Jahr und Tag auf das geringste Maaß reduzirt und auch von den Geld verschlingenden häufigen Aenderungen in der Montirung und Armatur der verschiedenen Truppentheile, wie in den früheren Jahren, hat man nichts vernommen. Wenn die bewilligten Gelder trotzdem nicht ausreichen wollen, so ist es eben ein Beweis, daß man wirklich zu wenig bewilligt hat; auch muß das Kriegsministerium das Maximum des Ankaufspreises für Dienstpferde erhöhen, da man zu den bisherigen Preisen die für die Armee nöthigen tüchtigen Pferde nicht mehr erhalten kann. Es geschieht für Pferdezucht viel, deßhalb aber auch und dann wegen der veränderten Bargeldverhältnisse verlangt der Züchter höhere Preise. Diesen Verhältnissen gegenüber dürfte allerdings der Herr Kriegsminister leicht beschwichtigt worden sein, so daß die Frage eines außerordentlichen Landtags vorläufig auf sich beruhen mag. Der nächste ordentliche Landtag wird im Herbste 1858 berufen; derselbe hat sich mit den neuen Strafgesetzbüchern zu befassen.

⊙ **Frankfurt,** 2. November. Die alte gesetzgebende Versamlung hielt ihre letzte Sitzung am 28. October, die neue hat sich heute constituirt. Die letzte Sitzung der gothaer Versammlung war eine geheime, geheim aus doppelten Gründen, denn man beschäftigte sich wieder mit dem internationalen Vertrage mit Frankreich zum Schutze des literarischen und künstlerischen Eigenthums, ferner mit einem neuen Gesetze über die Ausführung der Todesstrafe. Trotz aller Bemühungen der Gothaer chefs de parti, den Vertrag durchzusetzen, trotz anderer Einflüsse, die mit dem Gemeinwohle Frankfurts nichts gemein hatten, ist der Vertrag denn doch nicht durchgegangen, nicht einmal in jener Versammlung, in welcher die Gothaer allmächtig waren. Auch hier hat sie endlich der gute Sinn der großen Mehrheit ihres Anhanges im Stiche gelassen. Auf die Frage, wo denn eigentlich der Nutzen des von ihnen mit so viel schönen Phrasen gepriesenen Vertrages mit Frankreich liege, blieben sie die Antwort schuldig und so kam es denn, daß beschlossen wurde die Acten an den Senat zurückgehen zu lassen.

Das Zurückgehenlassen der Acten dürfte wohl einem gänzlichen Zu-den-Acten-legen des Vertrages gleichkommen. Frankreich hat erklären lassen, daß es die Erzeugnisse der Kunstindustrie von den in den Bereich des Vertrages fallenden Artikeln nicht ausschließen könne und daß es auf den gewünschten niedrigen Zollsatz für die Einfuhr deutscher Etiketten nach Frankreich (20 für 317 Francs) nicht eingehen könne, vielmehr sich auf einen Zollsatz von 200 Frcs. einlassen wolle. Dies veranlaßte die Versammlung ihren Beschluß zu fassen. Die Stimmung für einen internationalen Vertrag mit Frankreich ist überhaupt in dem Maße als die bessere Einsicht zunahm, immer ungünstiger geworden; daß sie sich bessern werde, ist nicht zu erwarten. Die Handelskammer wird nun noch mehr als das ersten Mal dem Vertrage entgegentreten, die Gewerbekammer will auch von dem Vertrage nichts wissen und die neue gesetzgebende Versammlung aller Wahrscheinlichkeit nach noch weniger als die frühere.

Achte Hauptversammlung des westgalizischen Forstvereins.

Gehalten am 24. bis 27. August d. J. in Niepołomice.

(Fortsetzung.)

Am 25. August, früh 8 Uhr, wurde in der im gothischen Stile durch den Polenkönig Kasimir den Großen erbauten Niepołomicer Pfarrkirche ein Hochamt abgehalten, um der Versammlung eine ihrem Bestreben würdige Eröffnung zu geben und wohnten diesem feierlichen Acte sämmtliche Mitglieder und Gäste bei. Hierauf begab sich die Gesellschaft in das Niepołomicer königl. Schloß und wurde in dem durch Bemühung der k. k. Förster Josef Kubala und Friedrich Schwalbitz sehr sinnrich mit Geweihen von Jagdthieren, Jagdwaffen, Kränzen und Guirlanden von Laub und Waldgewächsen ausgeschmückten Saale die erste Sitzung eröffnet, mit einer Anrede des Vereins-Vorstandes um 3/4 10 Uhr. In derselben stattete zuvörderst der Redner der Direction der Nationalbank für die den Verein so ehrende Einladung, in Niepołomice zusammenzutreten, den Dank im Namen des gesammten Vereins ab. Dann stellte derselbe der Versammlung den Hrn. Bezirks-Vorsteher von Zabłocki, als landesfürstlichen Commissär, vor, so wie auch die von der Krakauer Landwirthschafts-Gesellschaft als Vertreter derselben abgeordneten Herren von Szumanczowski, Wielogłowski und Jawarnicki, den von der galizischen Landwirthschafts-Gesellschaft abgeordneten Herrn von Siemionski und den von der mährisch-schlesischen Forstsection abgeordneten Herrn Forstmeister Moll aus Bielitz.

Im weiteren Verlauf seiner Anrede verbreitete sich der Herr Vorsitzende über anderweitige Forstverhältnisse und hob unter Anderem hervor, daß bei der im Monate October v. J. in Krakau abgehaltenen Staatsforstprüfung, bei welcher mit ihm die Herren Groß und Stonawski fungirten, 3 Candidaten die höhere und 3 die niedere Prüfung mit Erfolg ablegten.

In Folge des ihm ertheilten Auftrages vertrat der Vorsitzende den Verein bei der XVIII. Versammlung der deutschen Land- und Forstwirthe in Prag. Ferner hat er den Verein bei der im März abgehaltenen General-Versammlung der k. k. Krakauer Landwirthschafts-Gesellschaft vertreten, sowie auch derselbe bei der Feier des 50jährigen Jubiläums der Wiener Landwirthschafts-Gesellschaft durch ihn, den Hrn. Bezirksvorsteher von Weinling und Hrn. Rechnungsrath Kraus repräsentirt wurde.

Wiewohl die Theilnahme der Vereinsmitglieder an der Ausstellung nicht so bedeutend und zahlreich war, als es zu wünschen gewesen wäre, so wurden doch die eingesendeten Forstproducte gehörig gewürdigt und in Folge dessen die von den Verwaltungen Sr. kaiserl. Hoheit des Hrn. Erzherzog Albrecht in Seybusch, dann der HH. Grafen St. Genois in Makow und Branicki in Sucha mit der silbernen Medaille. Hierdurch wurde der schlagende Beweis geliefert, daß auch in Galizien die Forstbewirthschaftung und Benutzung nicht hinter derjenigen anderer Provinzen zurückblieb und sich trotz der Reichhaltigkeit und Vortrefflichkeit der Gesammt-Ausstellung einen ehrenvollen Standpunct zu erringen wußte.

Der Stand der Vereinskasse von der letzten Hauptversammlung bis heute ist an Empfängen 664 fl. 14 kr.
an Auslagen 482 fl. 20 kr.
und bleibt mithin barer Rest 181 fl. 54 kr.

Da jedoch mit einigen Bezirks-Referenten die Abrechnung noch nicht gepflogen werden konnte, so kann die Rechnung auch noch nicht definitiv abgeschlossen werden.

Der Stand der eingezeichneten Mitglieder beträgt 266, daher 40 mehr als bei der letzten Hauptversammlung; jedoch dürfen einige, welche trotz mehrfacher Aufforderungen den geringen Beitrag noch nicht einzahlten, als ausgetreten zu betrachten sein.

Schließlich stellte der Redner den k. k. Ministerialrath und Finanz-Landesdirector Hrn. Johann v. Rosenberg, welcher dem Ersuchen des Vereins, denselben als Ehrenmitglied aufnehmen zu dürfen, durch die freundliche Annahme entgegen gekommen ist, vor. Ferner stellte er im Einverständnisse mit allen Ausschuß-Mitgliedern den Antrag, Se. Excellenz den Herrn Bank-Gouverneur als einen Beweis der hohen Achtung des Vereins für dessen allgemein anerkannte hohen Verdienste um die Landescultur und als den Ausdruck des Dankes für die dem Vereine gewordene so ehrende Aufnahme zum Ehrenmitgliede zu ernennen. (Allgemeine Zustimmung).

Herr Ministerialrath v. Rosenberg dankte mit einigen Worten für die Wahl als Ehrenmitglied und versicherte, daß er das Streben des Vereins richtig würdigend, mit Vergnügen jede Gelegenheit benützen werde, um dasselbe zu fördern.

Der Schriftführer las hierauf die Tagesordnung vor. Tagesordnung über die am 25. August 1857 vorzunehmenden Geschäfte:

1) Verhandlungen über die bei der Excursion gemachten Beobachtungen.

2) Antrag des Hrn. v. Siegler, die Waldservituts-Ablösung und Regulirung betreffend.

3) Mittheilung über die im Laufe der Jahre 1856 und 1857 stattgefundenen Insectenschäden.

4) Mittheilung des Vereinsvorstandes über eine Aufforderung von Seiten des Directoriums des Reichs-Forstvereins.

5) Verhandlungen über die zu ergreifenden forstwirthschaftlichen und forstpolizeilichen Vorkehrungen, um dem allmäligen Herabgehen der Waldvegetationsgrenze im Hochgebirge und namentlich in den galizischen Karpathen zu begegnen.

6) Verhandlungen über das Verfahren, welches sich beim Anbau der Fichte im Hochgebirge am entsprechendsten bewährt hat.

7) Wahl des Vereinssecretairs (an Stelle des früheren, jetzt zum Oberförster in Neu-Sandec ernannten Hrn. Firganek).

8) Bestimmung des Versammlungsortes für das Jahr 1858.

Die Wahl Sr. Excellenz des Hrn. Bank-Gouverneurs zum Ehrenmitgliede des Vereins wurde am Abend des 25. August durch einen Ball im Sitzungs-Local, welches dazu hergerichtet worden war, gefeiert und zu welcher außer den einheimischen Damen auch noch Damen und männliche Gäste aus Krakau, Bochnia und Wieliczka geladen waren. Dieser improvisirte Ball hinderte jedoch nicht, am 26. August die Tags vorher unterbrochenen Verhandlungen mit frischen Kräften wieder zu beginnen. (Schluß folgt.)

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 3. November. Nach Meldung der „Gazzeta di Milano', haben Se. kais. Hoh. der durchl. Hr. Erzherzog General-Gouverneur Ferdinand Max im Hinblick auf die betrübenden Ereignisse, von denen die Lombardei durch die jüngsten Ueberschwemmungen heimgesucht worden ist, anbefohlen, daß die für den bevorstehenden Festtag des h. Karl Borromäus, Schutzpatron der Lombardei, angeordnete Beleuchtung in diesem Jahre zu unterbleiben habe. Se. kais. Hoh. hatten bei der Anordnung dieser Beleuchtung die Absicht, in Mailand ein historisches Fest zu begründen, wie es in Rom am Tage der h. Apostel Peter und Paul und in Florenz am St. Johannestage gefeiert wird. Dieselben Rücksichten werden dem Vernehmen nach den Hof auch abhalten, den alljährlichen Festivitäten von S. Carlo beizuwohnen. Man meldet aus Pavia vom 28sten October, daß die Zahl der Unglücklichen, die in den Fluthen ihren Tod gefunden, 5 beträgt und die Menge der eingestürzten Häuser sich bereits auf 250 beläuft. Der Tessin ist wieder gestiegen; man hofft jedoch, daß die Gewässer sich bald verlaufen werden.

Als künftigen Vertreter Preußens in Wien nennt die N. Pr. Ztg. den preußischen Gesandten am Brüsseler Hofe, Freiherrn v. Brockhausen. Graf Flemming, welcher den Grafen v. Arnim seit dessen Abgang von hier vertritt, ist zum Gesandten an einem mitteldeutschen Hofe bestimmt.

Die Bau-Angelegenheit der Creditanstalt ist, wie wir vernehmen, in eine neue Phase getreten. Die Plane des Architekten Herrn Winder, von denen neulich in unserem Blatte die Rede war, sind nun wirklich als ungeeignet erkannt und von der Direction zurückgewiesen worden. Einer der beim Concurse preisgekrönten Bewerber soll gleichzeitig zur Anfertigung eines neuen Planes eingeladen worden sein.

Ueber die entstandene Frage, wie die Uebertretungen solcher aus öffentlichen Rücksichten erlassenen gesetzlichen Vorschriften oder Anordungen der Behörden zu behandeln seien, welche keine ausdrücklichen Straf-Bestimmungen enthalten, haben Se. k. k. Apostolische Majestät mit allerhöchster Entschließung vom 16. September 1857 anzuordnen geruht, daß alle Handlungen oder Unterlassungen, welche durch die bestehenden Gesetze oder von den Behörden innerhalb ihres Wirkungskreises erlassene Verordnungen zwar im Allgemeinen als strafbar oder doch aus polizeilichen oder anderen öffentlichen Rücksichten als gesetzwidrig erklärt sind, ohne daß in den darüber erlassenen Vorschriften eine bestimmte Strafe dagegen verhängt erscheint, insofern das allgemeine Strafgesetzbuch auf dieselbe keine Anwendung leidet, mit Geldstrafen von 1 bis 100 Gulden oder mit Arrest von 6 Stunden bis zu 14 Tagen zu ahnden sind. Gegen die im § 248 des Strafgesetzbuches erwähnten Personen und unter den dort angeführten Beschränkungen kann anstatt der Arreststrafe oder zu Verschärfung derselben auch körperliche Züchtigung verhängt werden. Bei Bestimmung der Strafe hat jedoch zur Richtschnur zu dienen, daß eine höhere Strafe verhängt werden darf, als diejenige, welche die niedrigste sein würde, welche die That, die Eigenschaft eines Vergehens oder einer Uebertretung ähnlicher Art im Sinne des allgemeinen Strafgesetzes erlangt haben würde.

Frankreich.

Paris, 1. November. Wie dem Tode, so widmet auch der Leichenfeier des Generals Cavaignac der „Moniteur" einige inhaltlose Worte, aus denen Armee und Nation blos erfahren, daß „Abtheilungen verschiedener Corps der pariser Garnison dem berühmten Todten die militärischen Ehren erwiesen haben." — Die Regierung soll nicht geneigt sein, eine öffentliche Subscription zu einem Monumente für Cavaignac zu gestatten. Dagegen hatte der Kaiser angeordnet, daß das Portrait des Generals in die Gallerie zu Versailles gebracht werde. General Cavaignac ist mit den Ehren für einen General in Activität beerdigt worden, obgleich er sich in Disponibilität befand. — Der „Moniteur de l'Armee" theilt mit, daß von nun an die Formation in zwei Linien, wie sie nach der Ordonnanz vom 22. Juli 1845 bei den Jägern eingeführt wurde, bei der ganzen französischen Infanterie ausschließlich zur Anwendung kommen soll. — Der bisherige Präsident des Verwaltungsrathes der Westbahn, Herr v. Espée, dankte ab. An seine Stelle tritt Graf v. Chasseloup-Laubat, ehemaliger Marineminister. — Die Capelle im Garten des Militär-Spitals von Vincennes ist so eben vollendet worden. Dieselbe ist von der Kaiserin einem Gelübde gemäß erbaut worden. Diese hatte nämlich das Gelöbniß gethan, sie wolle der Mutter Gottes eine Kirche bauen, wenn sie einen Sohn bekäme. Die Zeichnungen zu diesem Baue rühren von Herrn Lefuel, dem Architekten des Kaisers, her. — Der gesetzgebende Körper wird auf den 30. November zu-

---

„Was wünschen Sie?" fragte Lily erröthend. — „Wir wurden unterbrochen in unserem Gespräch auf dem Wege. In Dresden gab ich Ihnen den Strauß zurück, den Sie verloren hatten. Die fehlende Rose könnte ich heute noch hinzufügen. Ich eilte an jenem Abend dem Wagen nach, der Sie davonführte. Leicht ward es mir, Ihren Namen zu ermitteln. Am andern Morgen fand ich Sie nicht mehr, und als ich nach Barkhausen kam, waren Sie nicht dorthin zurückgekehrt, aber ich erfuhr wenigstens Ihren hiesigen Aufenthalt. Und das war der Grund, weshalb ich hierher reiste. Lily, ich liebe Sie!"

Das Fräulein hatte ihm hocherröthend zugehört. Ihre Hand war in der seinen geblieben. Jetzt zog sie dieselbe sanft zurück, und ihre Augen groß zu ihm aufschlagend, fragte sie ernst: „Und Victoire?" — „Ach, Victoire!" rief er halb ärgerlich, halb lachend. „Ich sprach bis zur Stunde noch kein Wort mit ihr." Dann, einem plötzlichen Gedanken folgend, holte er das zierliche Billet hervor. „Bitte, erbrechen Sie das Couvert und lesen Sie den Inhalt."

„Nein, nein," sagte Lily, „der Brief ist nicht an mich." — „Gut denn! Da liegt das Couvert! Bitte, lesen Sie jetzt!" — Sie wehrte abermals das Blatt mit der Hand ab.

„Nun, dann erlauben Sie mir doch, daß ich lesen darf." Und als sie schwieg, begann er: „Sie haben mir auch hier jede Gelegenheit abgeschnitten, den herzlichen Dank Ihnen mit Worten auszusprechen, den ich Ihnen schon so lange schulde —"

„Dank? Und wofür?" fragte das Fräulein mit verändertem Ausdruck, an welchem die weibliche Neugier wesentlichen Theil hatte. — „Ach", erwiederte er, „das ist eine sehr gewöhnliche Geschichte. Vor Monaten, in einer Männergesellschaft, wurde Victoires Namen geschmäht. Die allgemeine Stimme wußte aber nur Rühmliches von ihr zu melden; deshalb nahm ich mich ihrer an. Ein Duell war die Folge und dessen Ausgang für mich ein günstiger." — „Das ist edel!" rief sie und reichte ihm die Hand.

Er nahm sie und drückte einen Kuß darauf, aber mit der Hand zog er leise das Fräulein an sich. Und sie lag an seiner Brust und duldete es, daß er auch ihre Lippen küßte.

Draußen ließ sich Rüstows Stimme ganz in der Nähe vernehmen: „Sonst kommt man allenfalls vom Pferd auf den Esel, lieber Fechner, aber Sie sind vom Esel auf den Kirschbaum gekommen: statt abwärts — aufwärts! Das ist die Lösung eines weit schwierigeren Problems."

Lily hatte sich rasch aus Hartwigs Armen losgerissen und war in die Pforte getreten: „Helfen Sie hier, Herr Rüstow, den Verwundeten hinunter führen. Ich habe ihn eben verbunden." — „Bravo, mein gnädiges Fräulein. Und wo ist er?"

Rüstow trat ein und fand Hartwig beschäftigt, das Billet zu Ende zu lesen. — „Ihre Verletzungen haben doch nichts auf sich?" — „Nicht im Geringsten; ein paar Schrammen." — „Das freut mich. Aber der Graf weigert sich entschieden, Ihnen Genugthuung zu geben." — „Das kann ich mir denken, es ist nicht sein Beruf. Hier finden Sie den Schlüssel." Er reichte ihm das Billet. Rüstow lachte, nachdem er gelesen. — „Da wissen wir mehr denn genug. Wie pfiffig, von Victoire gleich die Zusage zu erbetteln, sein Geheimniß während ihrer Anwesenheit nicht preiszugeben! Aber kommen Sie, wir müssen zur Gesellschaft."

Aus einem unfern gelegenen Bauernhause war eine Leiter herbeigeschafft worden, welche statt der verschwundenen Treppe die Verbindung mit dem Thurm herstellte. Lily schritt ohne Schwindel den schmalen Weg entlang und stieg dreist hinab bis zur Leiter, von Hartwig und Rüstow begleitet. Diese kehrten dann zurück und benutzten den Augenblick, wo das Fräulein von der übrigen Gesellschaft bewillkommt ward, um Fechner geschickt auszuheben, nachdem er sie mit dem Bedenklichen seiner Lage bekannt gemacht hatte. Seine Hand fand die kühnsten Ahnungen bestätigt. Ein schleuniger heimlicher Rückzug war das Einzige, was ihm übrig blieb; aber selbst den Esel zu besteigen, verboten ihm seine Verhältnisse durchaus; er hatte den Irionsgenuß, seine Hühneraugen in brennenden lackirten Stiefeln heimzutragen. Indeß fehlte es ihm nicht an Gesellschaft. Als Rüstow auf den Grasplatz zurückgekehrt war, hatte er dem Grafen Landau wenige Worte gesagt, worauf dieser ihn sehr höflich ersuchte, seine Abwesenheit bei den Damen und Herren zu entschuldigen, und sich ebenfalls ganz im Stillen empfahl. So traf sich's denn, daß er der Leidensgefährte des Herrn von Fechner auf dem Heimwege ward.

Frau von Beckmann bemerkte des Grafen Verschwinden nicht sobald, als sie nach ihm fragte. — „Gnädige Frau," sagte Rüstow, er heißt zwar Graf, ist aber keiner, sondern ein ganz gewöhnlicher Mensch." — „Was soll das heißen, Herr Rüstow?" — „Nun, die Sache erklärt sich einfach folgendermaßen: er heißt Carl Graf und ist ansäßig zu Landau, insofern ganz richtig — Carl Graf zu Landau. Es kommt nur auf die Betonung an." — „Nicht Frau Gräfin, sondern Frau Graf!" murmelte die erbitterte Dame zwischen den Zähnen. — Rüstow hatte es gehört, er setzte hinzu: „„Mit dem Titel „Frau Kellnerin."" Der Herr Graf bekleiden diesen Posten."

Hofrath Käferberg hatte inzwischen Hartwig bei Seite gezogen und begann: „Herr Hartwig, Sie haben ein sehr geschätztes Mitglied unserer Badegesellschaft zum Duell gefordert. Ich muß mir die ergebenste amtliche Bemerkung erlauben, daß Duelle, welche ich als Anstalten zur Gefährdung der Gesundheit bezeichnen darf, an einem Orte, wo man seine Gesundheit wiedererlangen will, naturgemäß am allerwenigsten stattfinden dürfen. Daraus entspringt für mich die

sammenberufen. Die Sitzungen aber sollen erst im Monat Dezember beginnen. Die Regierung stellt im Sarthe-Departement einen Herrn Dolignh dem republicanischen Candidaten J. Favre entgegen. — Wie es heißt, wird der ehemalige Director der allgemeinen Sicherheit, Herr Collet-Meygret, eine ansehnliche Stellung in einer der financiellen Unternehmungen des Hrn. Mirès, etwa in den römischen Eisenbahnen übernehmen. — Die Königin Christine von Spanien, welche sich in Malmaison befindet, wird am 15. November nach Rom abreisen.

Großbritannien.

London, 31. October. Gestern Nachmittags trafen Lord und Lady Palmerston zum Besuche bei der Königin von London aus auf Schloß Windsor ein. Die meisten Minister befinden sich gegenwärtig außerhalb der Hauptstadt. Sir George Grey ist nach seinem Landgute Fallodon zurückgekehrt. Lord Clarendon verweilt zu Hampton Court in dem Hause des Schatzkanzlers Sir G. C. Lewis, Labouchère in Stowey und Lord Stanley von Alderley in Alderley Park. Am Mittwoch wird Ihre Majestät in Windsor eine Geheimraths-Sitzung abhalten, um die Ferien des vorläufig bis zum 6. November prorogirten Parlaments noch auf eine weitere Frist zu verlängern.

Die siamesischen Prinzen hatten gestern Nachmittags eine lange Zusammenkunft mit dem Earl von Clarendon. Am Abend wohnten sie einer Vorstellung in Astley's Amphitheater bei. — Die Königin von Audh hält sich gegenwärtig zu Richmond auf. Obgleich sie noch immer krank ist, so flößt ihr Zustand doch keine ernstlichen Besorgnisse ein. — Der Illustrated Times zufolge, würde der ehemalige Krim-Correspondent der Times, Herr W. H. Russell, nächstens als Times-Correspondent nach Indien gehen.

Italien.

Der Turiner Correspondent des „Constitutionnel" kommt heute wieder auf die neapolitanisch-sardinische Allianz zurück, die nicht etwa unter den gegenwärtigen Verhältnissen, sondern nur unter gewissen Voraussetzungen wahrscheinlich sei. Er gibt zu verstehen, daß die Allianz erst dann zu Stande kommen wird, nachdem sich der König von Neapel zu Gunsten des Kronprinzen zurückgezogen und das Königreich beider Sicilien sich den constitutionellen Bestrebungen Sardiniens angeschlossen haben wird. Der Correspondent scheint zu glauben, daß dies bald geschehen wird, und legt Gewicht darauf, daß seine von der sardinischen Presse bestrittene Mittheilung von der ministeriellen Opinione nicht in Zweifel gezogen worden ist. Der Correspondent kündigt auch den Rücktritt des Bischofs von Asti an und schließt aus dieser Entlassung, daß wohl eine Annäherung zwischen dem Cabinete von Turin und dem päpstlichen Stuhle, vielleicht sogar eine völlige Ausgleichung der gegenseitigen Schwierigkeiten bevorstehe.

Vermischtes.

** Zur Vervollständigung unserer Mittheilungen über den am 29. v. M. in St. Ulrich verübten Betrug wird der Verlauf der weiteren Nachforschungen in Nachstehendem berichtet: Die beiden Verbrecher Heinrich H. und Karl F. haben, wie schon erwähnt wurde, bei ihrer Anhaltung wohl ein umfassendes Geständniß der That, keineswegs aber ein Geständniß bezüglich des Aufbewahrungsortes der Werthpapiere abgelegt und es konnte anfänglich nur ein geringer Theil derselben zu Stande gebracht werden. Während ein jeder dieser Beiden den Besitz und jede Kenntniß um den Verwahrungsort der Papiere mit aller Beharrlichkeit in Abrede stellte, beschuldigte andererseits einer den andern unter verschiedenen Vorwänden der Verheimlichung derselben. Dessenungeachtet erschien H. diesfalls dringend verdächtigt und es wurde eine eindringliche Untersuchung seiner Wohnungs-Bestandtheile im Hause Nr. 29 zu Matzleinsdorf veranlaßt, wobei in der Küche die verkohlten Knöpfe und Ueberreste der verbrannten Polizei-Commissärs-Uniform, aber keine Anhaltspuncte zur Ermittlung einer Spur des Verwahrungsortes der fraglichen Papiere aufgefunden werden konnten. Nach mehrstündiger Bemühung schritt man, da H. keinen abgesonderten Hausboden hatte, versuchsweise zur Durchsuchung des sehr geräumigen jeder Wohnpartei zugänglichen Vorbodens, auf welchem endlich unter einem Dachsparren ein im Schutte sorgsam verborgener Handsack entdeckt wurde, welcher die sämmtlichen noch fehlenden Obligationen und Barschaften im Gesammtwerthe von 18,629 fl. enthielt. Daß die Verschleppung dieser verborgenen Werthpapiere nicht ermöglicht ward, ist lediglich dem Umstande zuzuschreiben, daß noch in derselben Nacht, in welcher der Betrug verübt wurde, mehrere Personen, denen mit Rücksicht auf ihr übelberüchtigtes Vorleben eine solche strafbare Handlung zugemuthet werden konnte, polizeilich angehalten wurden, unter denen sich auch Theresia H., das Eheweib des vorerwähnten H, befand, die in ihrem Unterstandsorte nicht mehr angetroffen wurde und auf welche daher sogleich ein gegründeter Verdacht fiel. Diese, welche der Mitwissenschaft des von ihrem Manne vollbrachten Verbrechens dringend beinzichtigt erscheint, wurde demnach, ehe ihr noch die Anhaltung ihres Mannes bekannt wurde, in Vorhaft genommen. Auf diese Weise sind nicht nur die beiden Thäter im raschen Verfolge der von ihnen gleich nach vollbrachtem Betruge ermittelten Spur, sondern auch sämmtliche den beiden Beschädigten G. und Z. entlockten Werthpapiere im Gesammtwerthe von 24,389 fl. zu Stande gebracht worden.

** Aus **München** wird uns folgendes denkwürdige Curiosum berichtet: In den letzten Tagen starb in einer oberbairischen Provinzialstadt ein 90 Jahre alter Küster; der Mann hatte mehr als 60 Jahre lang im Dienste des Altares gelebt, mehr als 5000mal das Todtenglöcklein geläutet und der ganzen zur Zeit in jener Stadt lebenden Bevölkerung bei der heil. Taufe das Weihwasser gereicht. Als man dem greisen Meßner selbst das Todtengeläut zu läuten begann, zerriß der Glockenstrang, welcher die volle Dienstzeit des Mannes hindurch hergehalten hatte.

Der weithin berühmte Thurmuhrmacher Mannhardt zu München hat zwei neue Erfindungen gemacht, nämlich eine Uhr, deren Gang man nicht hört und die nicht geölt zu werden braucht, und eine Torfpresse, mittelst welcher der Torf im Verlaufe einer Stunde fertig gemacht werden kann.

** General Cavaignac, schreibt man aus Paris, litt seit längerer Zeit an einer Herz-Hypertrophie. Er war mit seinem Nachbar, G. de Beaumont, auf der Jagd gewesen und kehrte mit seiner Flinte auf dem Arme nach Hause zurück, als er, an der Treppe seiner Wohnung angekommen, plötzlich zusammenstürzte und fast im nämlichen Momente mit dem Ausrufe: „Je me meurs!" den Geist aufgab. Die Verzweiflung der Madame Cavaignac ist nicht zu beschreiben. Von Herrn Piscatory, früheren Gesandten Frankreichs in Athen, und ihrem vierjährigen Sohne begleitet, fuhr sie in einer Kalesche nach der nächsten Eisenbahnstation. Dort verlangte sie einen eignen Zug, um ihren Mann nach Paris zu transportiren. Der Chef des Bahnhofes verweigerte es, da zum Transport eines Leichnams die Ermächtigung des Präfecten nothwendig sei. Als Madame Cavaignac sich aber nannte und dem Chef des Bahnhofes sagte, daß sie den Leichnam ihres Mannes nach Paris bringen wollte, um ihn dort mit den ihm zukommenden Ehren begraben zu lassen, widerstand dersebe nicht länger und nahm alle Verantwortlichkeit auf sich. Madame Cavaignac hatte während der ganzen Reise ihren Mann in ihren Armen. Ihr Sohn saß neben ihr und glaubte sein Vater schlafe nur. In Paris angekommen, wurden Cavaignacs sterbliche Ueberreste nach seiner Wohnung (Rue de Londres) gebracht, woselbst man eine Todtencapelle herrichtete. Der Schmerz der jungen Frau zeigte sich hier in seiner Größe. Als die Freunde ihres Mannes ankamen, fanden sie dieselbe über seiner Leiche liegend, und man mußte Gewalt anwenden, damit sie sich auf einige Augenblicke von ihm trennte. Als man später den General in den Sarg legte, ergriff sie ihren Sohn, hob ihn in die Höhe, indem sie ihm sagte: „Sieh deinen Vater recht an, es ist das letzte Mal!" Die Freunde Cavaignac's wachten die Nacht bei dem Generale.

General Cavaignac gehörte einer sehr alten und guten Familie an, welche zur kleinen Gentilhommerie des Südwestens von Lothringen gerechnet wurde. Schon unter Heinrich IV. zeichnete sich ein Kriegsmann dieses Namens aus, dessen Wappen auch in den Wappenbüchern zu finden, damals war die Familie hugenottisch. Noch jetzt dienen mehrere Cavaignac in der französischen Armee, in welcher dieser Name immer ehrenhaft vertreten war. Der Vater des Generals (der berüchtigte Mörder der jungen Frauen von Verdun, der als Conventsmitglied für den Tod seines Königs mit dem Zusatz votirte: Der Tod und von ganzem Herzen), Jean Baptiste Cavaignac, starb 1829 im Exil zu Brüssel. — Die noch sehr junge Wittwe Cavaignac's, mit der er sich erst nach dem Staatsstreiche vermählte, ist die Tochter des reichen Bankdirector Odier; der Sohn, den er hinterläßt, ist erst vier Jahre alt. Das Geburtshaus Cavaignac's liegt in der Rue Richelieu, welche damals (am 15. October 1802) Rue de l'Egalité hieß; seine Mutter war Julie Marie Olivier de Corancez. Eigenthümlich ist es, daß alle Journale dem General den Namen Eugene beilegen, während derselbe in der That Eléonor heißt.

** Der durch die furchtbare Verschüttung von Arbeitern bekannt gewordene Hauensteintunnel in der Schweiz ist nun seiner Vollendung nahe. Eine tel. Dep. vom 30. October Abends meldet: Längst ersehntes Ziel erreicht. Nord und Süd verbunden, bis jetzt nur durch eine 15 Linien weite Oeffnung, bei einer Zwischenwand von 7 Fuß Länge. Die Richtung des Stollen trifft auf das Vollkommenste zu.

Ein junger Züricher schildert in einem vom 25. Sept. d. J. datirten Briefe die Beobachtungen, die er während einer Ueberfahrt von Odessa nach Kertsch über den ehemaligen Kriegsschauplatz gemacht hat. „Wir sahen," schreibt derselbe, „auf unserer Fahrt längs der Küste deutlich die Stellen, wo die Franzosen zuerst den Fuß an's Land gesetzt hatten, dann kam die Alma und im Hintergrund das Städtchen Baktschisarai. Nichts verräth mehr die große Schlacht, die dort geschlagen wurde. Die ganze Küste sieht so still und friedlich aus, als wenn auch kein Mensch den Fuß hingesetzt hätte. Einige Stunden später waren wir vor Sebastopol. Nach den Zeichnungen, die man seiner Zeit überall sehen konnte, stellt man sich diese ehemalige Stadt anders, namentlich kleiner vor, als sie ist. Das Fort rechts bei der Einfahrt ist noch ein Trümmerhaufen und alle Werke der gleichen Seite bis zur Karabelnaja liegen im Schutt. Unser Schiff wand sich zwischen den drohenden Massen der im ganzen Hafen zerstreuten Wracke von den in Grund gebohrten Schiffen glücklich durch und wir gelangten vor die große steinerne Treppe mit der Pforte. Alsbald hat man den ganzen Schauplatz der grausamen Verwüstung vor sich. In allen Straßen nichts als Mauerschutt; gewöhnlich sind nur die Ecken der Häuser stehen geblieben und so vereinzelt, daß man nicht gleich erkennt, was früher zu einem Gebäude zusammengehört hat. Vom Club, einem Palast, wo früher der hohe Adel seine Zusammenkünfte hatte, wo Fürsten und Kaiser bei ihren Besuchen in der Krim residirten, sind noch einige Façaden vorhanden, welche an das schönste Gebäude des früheren Sebastopol erinnern. Auf der Spitze des Hügels, auf dem die Stadt gebaut war, stehen noch die Mauern der Bibliothek, eines der reichsten Gebäude im Rococostyle mit unzählig vielen Steinschnitzereien. Von den Erz- und Marmorstatuen, die auf dem ebenen Dach gestanden, sieht man noch Füße und Unterschenkel. Auf den Stellen, welche von einer Lancaster-Kanone getroffen wurden, kann man den abgebröckelten Stein in der Hand leicht zu Mehl zerreiben. Die vornehmen aus Quadern erbauten Kaufmannshäuser sind nicht mehr wiederherzustellen, eben so wenig die Kirchen, in deren Innerem zähes Gestrüpp emporwächst. Ueberall sind französische Namen und freigeisterische französische Verse angebracht. (Nichts Aehnliches von Engländern und Türken.) Krämer haben sich Bretterbuden in die Ruinen hineingebaut; von Regierungswegen wird noch immer die verschossene Kriegsmunition gesammelt; von vornehmen Leuten ist Niemand da als Officiere; Ausländer dürfen sich nicht länger als eine Woche aufhalten; von den 50,000 Seeleuten der früheren Bevölkerung ist kaum noch der zehnte Theil zurückgeblieben. Der Wiederaufbau geht daher äußerst langsam vor sich. Ich habe die äußern Werke, den kleinen und großen Redan in allen möglichen Richtungen durchgangen, auch den Malakoff besichtigt. Die Laufgräben sind zugeschüttet, aber man erkennt das System noch deutlich. Auf dem Malakoff ist immer eine Batterie kaum fünf Schritte von der Gegenbatterie entfernt. Mine an Mine; man kann leicht den Gang der Erstürmer erkennen. Sechsmal konnten die Stürmenden dazu gelangen, Batterieen zu bauen und Minen anzulegen, jedes Mal rückten die Russen mit erneuerter Wuth vor und errichteten wieder ihre Schanzen zwischen denjenigen, welche die Franzosen hatten verlassen müssen. Es ist, wie wenn die Schanzen unter sich den Krieg fortsetzten. Von dem Thurm, der hier gestanden haben mag, sind nur noch die Kellergewölbe vorhanden. Ein wehmüthiges Bild der Verwüstung bildet der Kirchhof, auf welchem das Treffen vom 10. Mai 1855 stattfand. Die verstümmelten Grabmäler und die zerschossene Todtenkapelle stehen trauernd da; wo der Altar stand, wurde eine Küche errichtet, von deren Rauch die Heiligenbilder an den Wänden geschwärzt sind. Einen lebhaften Contrast zu diesen Ruinen bildet die aufrechtstehengebliebene Nordseite des Hafens. Drei Apparate arbeiten im Hafen. Eine amerikanische Gesellschaft hat das Geschäft übernommen, die versenkten Wracke aus dem Grunde des Meeres heraufzuziehen. Ich habe mir ein Stück von dem hervorragenden Mast einer russischen Kriegsfregatte abgebrochen, wo das Holz von den bekannten Würmern so durchfressen ist, daß es einem Schwamm gleich sieht. Wegen dieser Würmer können die Schiffe nicht ganz emporgehoben werden, sie würden zusammenbrechen; die Schiffe werden durch electrisches Feuer gesprengt und unter Verwendung von Tauchern die einzelnen Theile mit Dampfkraft herauf befördert. Die Tauch-Apparate sind ausgezeichnet; ich sah einen Taucher 10 Minuten unter Wasser und nichts hätte ihn gehindert, noch länger unten zu bleiben, wenn nicht seine Gläser vom Athmen trübe geworden wären."

** Bei Etampes ist eine sehr schöne Besitzung, das Schloß von M. Namentlich ist der Park bewunderswerth und mit Wasserwerken, griechischen Tempeln, Statuen, Grotten, grünen Hügeln und Thälern geschmückt; vergebens aber würde man eine Blume suchen. Folgendes ist der Grund dieser Eigenthümlichkeit: Graf v. L . . ., Eigenthümer des Schlosses von Méréville vor der Revolution, war, scheint es, sehr abergläubig. Eine Wahrsagerin prophezeihte ihm eines Tages, daß er durch „eine Blume" (une fleur) sterben werde. Sogleich ließ der Graf alle Blumen bis auf die letzte ausreißen, die seinen herrlichen Park schmückten. Aber umsonst! . . Die Revolution brach aus . . . Graf L. . wurde wurde vor das Revolutions-Tribunal geladen und zum Tode verurtheilt. Der Scharfrichter, welcher das Urtheil vollstreckte, hieß . . . La fleur! — (Blume).

** Wir erwähnten kürzlich, daß in Lissabon das gelbe Fieber arge Verheerungen anrichte. Wie nun dem „Frankf. J." aus der portugiesischen Hauptstadt berichtet wird, circulirte am 18. Oct. das (hoffentlich unbegründete) Gerücht, daß auch in der königl. Familie die Epidemie ausgebrochen und die beiden Infanten daran erkrankt seien. — Als eine auffallende Erscheinung wird hervorgehoben, daß fast nur Männer sterben und das weibliche Geschlecht gänzlich verschont bleibt.

** Der Untergang des Schiffes Central America veranlaßte eine äußerst sonderbare gerichtliche Verwicklung. Unter den Passagieren des unglücklichen Schiffes, welche man als umgekommen betrachtet, befindet sich nämlich auch ein Farbiger, der früher zu New-York wohnte, wo er in Mobilien und Immobilien einen Werth von 5000 Dollars besaß. Kaum war der Untergang des Schiffes bekannt geworden, als eine Frau zu einem Gerichts-Beamten kam, um, als Witwe des Verstorbenen, die geeigneten Schritte zum Antritt der Hinterlassenschaft zu thun. Man war bereits mit Abfassung der erforderlichen Actenstücke beschäftigt, als eine zweite Prätendentin auftrat und einen älteren Heiraths-Vertrag producirte, als die erste Postulantin. Die Advocaten beider Parteien traten ins Einvernehmen, als während ihrer Hin- und Herredereien und Schreibereien eine dritte Witwe auftaucht, deren Trauungsschein die Mitte zwischen den beiden schon vorhandenen einnimmt. Die zuerst Erschienene macht nicht viele Umstände, einzugestehen, daß sie und der wahrscheinlich Ertrunkene sich freundschaftlich getrennt und beiderseitig wieder verheirathet hatten. Da nun ihr zweiter Gemahl sich mit dem ersten an Bord des „Central-America" befand, so ist sie Doppel-Witwe mit Einem Schlage, und namentlich eines Mannes, wo sie die Dritte im Bunde ist. Das Gericht wird nun nach Ablauf der legalen Frist über die Hinterlassenschaft des 5000-Dollar-Mannes zu entscheiden haben.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, 5. November. Am 30. October d. J. wurde, wie uns gemeldet wird, in Jasko die Gattin des Diurnisten Swiderski, 33 Jahre alt, Mutter von drei Kindern, von welchen das jüngste Kind 6 Jahre zählt, mit Drillingen, — nämlich zwei Knaben und einem Mädchen glücklich entbunden, und befindet dieselbe sich sammt den neugebornen starken Kindern ganz gesund. Taufpathen waren der Herr Kreishauptmann, der Herr Major und Bataillons-Commandant und der Herr Bezirksvorsteher sammt ihren Gemalinen. Die Knaben erhielten die Namen Franz und Joseph, das Mädchen Elisabeth.

Der Leitartikel des „Czas" vom 30. October bespricht die üble Einwirkung der jetzigen Geldkrisis auf das galizische Eisenbahn-Unternehmen und nachdem den Schwierigkeiten Rechnung getragen wurde, in diesen kritischen Zeitläuften die ganze von den Statuten vorgeschriebene Actien-Masse von 40 Mill., die gleich zu Anfang herausgegeben werden sollte, in Umlauf zu setzen, wird ein Project angeführt, welches die jetzt auszugebenden Actien auf 15 Millionen und die Einzahlung auf dieselben auf 10 Procent reduciren würde. Da aber ein Fonds von 1,500,000 fl. CM. zur Fortführung des Eisenbahnbaues nicht hinreicht, so wurde als ein sicheres Mittel zur Sicherung des Ausbaues die mehrjährige unverzinsliche Ueberlassung der bereits vollendeten Eisenbahn-Linie bis Debica und der halbvollendeten nach Rzeszów von Seiten der Regierung an die Galizische Eisenbahn-Gesellschaft projectirt und das Ministerium bereits um die Bewilligung dazu ersucht. Es würde daraus der Vortheil erwachsen, daß mit den Einkünften der schon eröffneten Eisenbahn die Prozente von den Einzahlungsquoten gedeckt und mit dem Ueberschuß die Bahn langsam nach Lemberg weiter geführt, diese letztere somit ohne Emittirung neuer Actien in der Art beendet werden könnte, daß man im Jahre 1859 nur 20 Prozent von 15 Millionen einzufordern nöthig hätte.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— Dem „Pest. Lloyd" wird geschrieben, daß das k. k. Handelsministerium die Pläne der Orientbahn für die Strecke zwischen Nagy-Kanisza und Pettau soeben genehmigt und die Bewilligung zum Beginne des Baues ertheilt habe.

— Berichten aus München zufolge hat die österreichische Regierung erklärt, daß sie den Bau der Eisenbahn von Salzburg bis zur bairischen Grenze bis zum Spätsommer 1859 vollenden werde. In Folge dessen wurde auch von Seiten der bairischen Regierung die Eisenbahnbaubehörde beauftragt, den Bau der Linie von Rosenheim an die Grenze bis zu demselben Zeitpunct herzustellen.

** Die holländische Häringsflotte hat in diesem Jahre vom 15. August bis 15. September nur 1,863.000 Stück Häringe eingebracht, wohingegen im vorigen Jahre in derselben Frist 2,845.000.

Krakauer Curs am 3. November. Silberrubel in polnisch Crt. 103 — verl. 102 bez. Oesterr. Bank-Noten für fl. 100.— Plf. 434 verl. 430 bez. Preuß. Crt. für fl. 150. — Thlr. 97 1/3. verl. 96 2/3 bez. Neue und alte Zwanziger 107 verl. 106 bez. Ruff. Imp. 8.21—8.14. Napoleond'or's 8.12—8.6. Vollw. holl. Dukaten 4.49 4.44. Oesterr. Rand-Ducaten 4.52 4.46. Poln. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons 99 1/6—98 1/2. Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons 82—81 1/4. Grundentl.-Oblig. 78—77 1/2. National-Anleihe 82 2/8—82 ohne Zinsen.

Telegr. Depeschen d. Oest. Corresp.

Turin, 2. November. Die Eisenbahnstrecke von Alessandria nach Aradella ist gestern eröffnet worden. Der Eröffnung der Bahnstrecke von Alessandria nach Voghera wohnten der Conseilspräsident, die Minister des Innern und der öffentlichen Arbeiten bei, der Bischof von Tortona verrichtete dabei die kirchliche Ceremonie. Die Kunstbauten auf dieser Strecke werden sehr gerühmt, besonders die Brücke über die Scrivia. In Genua sind am Bord des neapolitanischen Dampfers „Lombardo" eilf aus den neapol. Gefängnissen entlassene Individuen der Mannschaft des Dampfers „Cagliari" angekommen.

Rom, 31. Oktober. Der Patriarch von Antiochien und Großalmosenier Sr. Heil. des Papstes, Monsignore Alberto Barbolani dei Conti di Montanto ist gestern gestorben.

London, 4. November. Die heutige „Morgen-Times" hält eine Disconterhöhung für wahrscheinlich, wofern die Comptantenausfuhr nach Amerika und dem Continente andauern sollte. Das Vom-Stapellassen des Great-Eastern ist nicht gelungen und auf den Dezember verschoben worden. Gestriger Wechselcours auf Wien 10 fl. 43 kr.

Verantwortlicher Redacteur: **Dr. A. Boczek.**

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 4. November 1857.

Angekommen im Pollers-Hotel die HH. Gutsbesitzer: Baron Kasimir Konopka a. Biscupice. Graf Josef Wielopolski a. Polen. Johann Kreinski a. Polen. Johann Pleszowski aus Przybradz. Alexander Estreicher a. Trzebinia. Alexander Obertynski a. Wien. Marzell Zakarzewski a. Wien

Im Hotel de Dresde der Herr Gutsbesitzer Ludwig Kuczkowski a. Polen.

Im Hotel de Pologne der Herr Gutsbesitzer Ludwig Hubuki a. Kobylec.

Im Hotel de Saxe die HH. Gtsb.: Alexander Rzewucki a. Polen. Graf Leon Stadnicki a. Wien. Gräfin Wanda Dembinska a. Nienadow.

Abgereist sind die Herren Gutsbes.: Konstantin Bielski n. Tarnow. August Gorayski n. Tarnow. Graf Ludwig Wodzicki n. Paris. Heinrich Komar n. Ostrow. Felix Krukowiecki nach Częstochau. Heinrich Romer n. Budzin. Josef Wykowski nach Suczyn. Jakob Jakowski n. Polen. Fürst Thadäus Puryna n. Warschau. Ladislaus Dąmbski n. Wojnicz. Eustach Morylski n. Polen. Boleslaus Dorowski n. Tarnow. Adam Wielowiejski n. Polen. Kasimir v. Dunin n. Tarnow. Luzian Soltyk nach Polen.

Verpflichtung, von Ihrem Vorhaben die Polizei in Kenntniß zu setzen, indem ich bemerke, daß unsere Landesgesetze das Duell bei Strafe verbieten. Die Polizei würde sich dann wohl vor allem über Ihre wirklichen Verhältnisse Auskunft erbitten, da sie gegen Incognitos jeder Art eine entschiedene Abneignng hegt."

Hartwig erwiederte lächelnd: „Ich bin Ihnen recht dankbar, lieber Doctor, für die Freundlichkeit, mit der Sie sich im Interesse meiner Gesundheit und meiner sonstigen Verhältnisse bemüht haben, und es freut mich, Sie vollständig beruhigen zu können. Das Duell wird nicht stattfinden. Ich aber habe zufällig meine Paßkarte bei mir, nach deren Einsicht Sie vielleicht den Eifer der Polizei zu beschwichtigen so gütig wären."

Der Hofrath hatte kaum einen Blick auf die Karte geworfen, als er auch schon den Hut vom Kopfe riß und aus seiner aufrechten Stellung in eine ausdrucksvolle Verbeugung zusammen sank. Hartwig genoß dieselbe nicht mehr. Er hatte sich zu Frau von Alfeld und ihrem Manne mit den Worten gewendet: „Erlauben Sie mir, eine ungenaue Lesart zu berichtigen, welche sich in meinen Namen eingeschlichen hat. Ich heiße richtigerweise Baron Hardeck." — „Wie?" rief Alfeld, „Sie sind doch nicht —" — „Ihr neuer Gutsnachbar auf Mühlburg, allerdings, und ein Sohn Ihres alten Freundes. In beiden Eigenschaften wünschte ich bisher nicht erkannt zu werden. Um aber die Nachbarschaft und Freundschaft fester zu begründen, bitte ich jetzt um Fräulein Amelie's Hand."

In das Erstaunen, Fragen und Erröthen, welches dieser Erklärung folgte, klang Rüstows Stimme, der eine von ihm bereitete duftende Pomeranzenbowle mit den feierlichen Worten präsentirte:

„Kardinal, ich habe
Das Meinige gethan, thun Sie das Ihre!"

(M. f. g. L.)

Kunst und Literatur.

** Zu Radetzky's einundneunzigstem Geburtstag. Am 2 Nov. feiert der greise Held Radetzky sein 91stes Geburtsfest. Der „Tiroler Radetzky-Verein" zu Innsbruck (zur Pflege verwundeter und ausgedienter Soldaten und Veteranen, begründet durch Ritter v. Alpenburg) hat diesen Tag immer festlich begangen, und den geliebten Feldherrn mit irgend einer Liebesgabe überrascht. Ein schönes Gedicht, das die bekannten Verfasserin der „Veronica," Fräul. Emma Ringseis, kürzlich spendete, gab den Text zu einer prächtigen Aquarellzeichnung, die der Maler Ferdinand Rothbart in München im Auftrag des Vereins dazu entwarf. Zwei liebliche Engelchen tragen das Blatt mit nachfolgenden Versen, indeß ein dritter Engel darüber den Weihrauch des Gebets nach oben trägt; im untern Theil finden wir die Repräsentanten Tirols, die aus allen Thälern sich zusammengefunden; eine schöne Innthalerin bekränzt das Bildniß des greisen Helden, indeß Alt und Jung in verschiedenen schönen Gruppen sich bestrebt dasselbe zu schauen und seine Verehrung auszudrücken. Der schöne landschaftliche Hintergrund, allerlei arabeskenhafte Zier, von einer sinnigen architektonischen Umfassung abgeschlossen, vollenden das werthvolle Bild, dessen erfreulicher Anblick vorerst leider nur wenigen gegönnt war, da die späte Bestellung keinen weitern Aufenthalt erübrigte und zur Eile drängte. Das Gedicht aber lautet:

Zur Genesung, edler Held!
Der Du siegreich die Soldaten
Wie die Herzen commandirt —
Jüngst bei Deines Unfalls Kunde
Gieng ein Schrei aus jedem Munde;
Mit Gebeten statt Granaten
Ward der Himmel bombardirt.
War in Waffen da zu schauen
Volk aus aller Herren Gauen,
Sonder Zahl.
Wie bedrängen, wie bekriegen
Sie den höchsten General!
Huldreich läßt Er sich besiegen;
Ohne Säumen
Schon muß räumen
Krankheit auf sein Wort das Feld.
Hörst Du's freudig rings erklingen,
Eine Welt Dir Glückwunsch bringen?
Heil, Genesung, theurer Held!

Zu Innsbruck haben sie auf gut tirolerisch noch einen breiten Goldrahmen und Glas darüber gemacht und das Geschenk abgesendet, so daß es am 2 Nov. zwischen 11—12 Uhr durch einen Bevollmächtigten dem greisen Heldenvater übergeben wird, und zwar im Namen des tirolerischen Radetzky-Vereins, der, wie seine im Ferdinandeum niedergelegte Autographensammlung ausweist, wohl alle gekrönten Häupter, die berühmtesten Staatsmänner, Gelehrte und Künstler in Deutschland, ja auch über dessen Gränzen hinaus, zu Ehrenmitgliedern zählt.

** (Aus der Theaterwelt.) Die „Tannhäuser-Parodie" hat im Carltheater (am 31. Oct.) entschieden gefallen. Es wurde viel gelacht und sowohl die Darsteller: Nestroy, Treumann und Grois, als auch der Decorateur Lehmann und der Capellmeister Binder erschienen wiederholt nach jeder Abtheilung in Folge des lebhaften Beifalls. Besonders war Lehmann der Mann des Tages, seine Decorationen: der „Ganserlberg" in Hernals, die „Venusgrotte" aus riesigen Weinbouteillen und der „Musiksaal," aus colossalen Instrumenten gebildet, erweckten einen Sturm von Beifall. Der Text der „Tannhäuser-Parodie" selbst, ist (der „Presse" zufolge), witzig, doch entschied zumeist das scenische Arrangement.

Die Schauspielerin Fräulein Zöllner in Wien war dieser Tage eben im Begriff in das Theater zu fahren, als die Pferde scheu wurden und an die Barrière nächst Reichmann's Caféhaus in der Jägerzeile anrannten. Durch den heftigen Anprall wurde Frl. Zöller in die vorderen Wagenfenster geschleudert und dadurch am Kopfe nicht unbedeutend verletzt.

* Literarisches. In Bälde wird ein neues Buch von Proudhon erscheinen. Es führt den Titel: le bon Dieu du 19me siecle, und ist dem Cardinal Mathieu gewidmet. Ohne Zweifel versteht der bekannte Socialist unter dem bon Dieu des 19. Jahrhunderts das Geld. Der genannte Prälat war einer seiner Protectoren in jener Zeit, wo Proudhon der Kirche noch nicht den Krieg erklärt hatte. Personen, welche einen Blick in das Manuscript des Herrn Proudhon werfen konnten, sind der Meinung, daß es schwerlich die Censur passiren werde.

** Der Naturforscher Agassiz, der kühne Bergsteiger und gegenwärtig Professor an der Universität zu Cambridge bei Boston in Nordamerika, hat neulich vom französischen Minister des Unterrichts, Rouland, den ehrenvollen Ruf erhalten, die Professur der Palaeontologie im Jardin des Plantes an d'Orbigny's Stelle zu übernehmen, da er ja einer der ersten Naturforscher „Frankreichs" sei. Der Gelehrte, bekanntlich ein geborner Waadtländer und obgleich französischen Ursprungs doch einer seit Jahrhunderten schweizerischen Familie angehörig, hat aber die Ehre abgelehnt, er zieht vor seine embryologischen Arbeiten zu vollenden. Das Genfer Journal sagt, daß Agassiz nach Vollendung seiner großen Arbeit in die schweizerischen Alpen zurückkehren wird. Schon früher hat er einen Ruf nach Berlin und nach Edinburg abgelehnt.

Amtliche Erlässe.

Z. 485. **Edict.** (1288. 2-3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht in Zassów wird der dem Wohnorte nach unbekannt wo sich aufhaltende abwesende Erbe Carl Dołanowski, Sohn der verstorbenen Theresa Dołanowska aus Radomysl vorgeladen: daß er binnen höchstens einem Jahre entweder sich persönlich zu der Erbsverhandlung nach seiner genannten Mutter hiergerichts melde, oder einen Bevollmächtigten dazu hier um so sicherer bestimme, als sonst der Nachlaß mit dem sich meldenden Erben abgehandelt werden wird.

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht.

Zassów, am 10. October 1857.

N. 11925. **Edict.** (1276. 3)

Vom k. k. Krakauer Landes-Gerichte wird mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider Fr. Jetti Halberstamm Albert Mendelsburg durch den Landesadvokaten Herrn Dr. Zucker wegen Zahlungsauflage der Wechselsumme von 240 preuß. Thaler 6 Sgr. s. N. G. eine Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber der Zahlungsauftrag mit dem hiergerichtlichen Bescheide dto. 3 August 1857 Z. 10013 entflossen ist.

Da der Aufenthaltsort der Belangten Fr. Jetti Halberstamm unbekannt ist, und daher die obige Zahlungsauftrag nicht zugestellt werden konnte, so hat das k. k. Landes-Gericht zu ihrer Vertretung und auf ihre Gefahr und Kosten den hiesigen Landes-Advok. Dr. Balko mit Substituirung des Advokaten Dr. Hoborski als Curator bestellt und demselben die besagte Zahlungsauflage dto. 3. August 1857 Z. 10013 eingehändigt. — Wovon Fr. Jetti Halberstamm durch dieses Edict mit dem Bedeuten verständigt wird, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderliche Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Landes-Gerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben würde.

Krakau, am 12. October 1857.

N. 4568. jud. **Edict.** (1282. 3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht Biala wird mit Bezug auf das hiergerichtliche Edict vom 14. Februar 1856 Z. 4063 bekannt gemacht, daß zur executiven Veräußerung der Schug'schen Realitäten Nr. 10 und 11 in Biala, der vierte Licitationstermin auf den 30. November 1857 früh 9 Uhr im hiesigen k. k. Bezirksamte mit dem Beisatze, daß hiebei diese Realiäten auch unter dem Schätzwerthe ohne weitere Rücksicht an den Meistbietenden veräußert werden, bestimmt wird.

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht.

Biala, den 23. October 1857.

Z. 5570. civ. **Edict.** (1280. 3)

Vom k. k. Kreisgerichte in Neu-Sandez werden in Folge Einschreitens der Frau Wilchelmine Kubala 2. Ehe Luczkiewicz in eigenen und im Namen der minderj. Kinder Ludwig, Eleonore und Eugen Kubala nach Ludwig Kubala bücherlichen Besitzers und Bezugsberechtigten des im Sandecer Kreise liegenden, in der Landtafel dom. 170 pag. 313 n. 11 haer. vorkommenden Gutsantheils Łukowice Łapczyńskie genannt Behufs der Zuweisung des mit Erlaß der Krakauer k. k. Grundentlastungs-Ministerial-Commission vom 18. October 1855 Z. 6359 für obigen Gutsantheil sammt den hiezu gehörigen Bezugsrechten in Młynrzysko, Roztoka, Jastrzębia und Zawada bewilligten Urbarial-Entschädigungscapitals pr. 9554 fl. 35 kr. CM., diejenigen, denen ein Hypothekarrecht auf den genannten Gütern zusteht, hiemit aufgefordert, ihre Forderungen und Ansprüche längstens bis 15. December 1857 beim k. k. Kreis-Gerichte in Neu-Sandez schriftlich oder mündlich anzumelden.

Die Anmeldung hat zu enthalten:

a) die genaue Angabe des Vor- und Zunamens, dann Wohnortes (Haus-Nr.) des Anmelders und seines allfälligen Bevollmächtigten, welcher eine mit den gesetzlichen Erfordernissen versehene und legalisirte Vollmacht beizubringen hat;

b) den Betrag der angesprochenen Hypothekarforderung sowohl bezüglich des Kapitals, als auch der allfälligen Zinsen, in so weit dieselben ein gleiches Pfandrecht mit dem Kapitale genießen;

c) die bücherliche Bezeichnung der angemeldeten Post und

d) wenn der Anmelder seinen Aufenthalt außerhalb des Sprengels dieses k. k. Gerichtes hat, die Namhaftmachung eines hierorts wohnenden Bevollmächtigten, zur Annahme gerichtlicher Verordnungen, widrigens dieselben lediglich mittelst der Post an den Anmelder, und zwar mit gleicher Rechtswirkung, wie die zu eigenen Händen geschehene Zustellung, würden abgesendet werden.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß derjenige, der die Anmeldung in obiger Frist einzubringen unterlassen würde so angesehen werden wird, als wenn er in die Ueberweisung seiner Forderung auf das obige Entlastungs-Kapital nach Maßgabe der ihn treffenden Reihenfolge eingewilligt hätte, und daß er ferner bei der Verhandlung nicht weiter gehört werden wird. Der die Anmeldungsfrist Versäumende verliert auch das Recht jeder Einwendung und jedes Rechtsmittel gegen ein von den erscheinenden Betheiligten im Sinne §. 5 des kais. Patentes von 25. September 1850 getroffenes Uebereinkommen, unter der Voraussetzung, daß seine Forderung nach Maß ihrer bücherlichen Rangordnung auf das Entlastungs-Capital überwiesen worden, oder im Sinne des §. 27 des kais. Patentes vom 8. November 1853 auf Grund und Boden versichert geblieben ist.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichts.

Neu-Sandez, am 21. September 1857.

N. 3755 pol. **Concurs-Ausschreibung.** (1274.3)

Vom k. k. Bezirksamte Przeworsk wird zur provisorischen Besetzung der bei dem Przeworsker Magistrate erledigten Magistrats-Kanzlistenstelle, womit der Gehalt zweihundert Gulden in Conventions-Münze verbunden ist, hiemit der Concurs ausgeschrieben. Bittwerber haben bis Ende November l. J. ihre gehörig belegte Gesuche bei dem hierortigen k. k. Bezirksamte und zwar, wenn sie schon angestellt sind, mittelst ihrer vorgesetzten Behörden, und wenn sie nicht in öffentlichen Diensten stehen, mittelst des k. k. Kreisamtes, in dessen Bezirke sie wohnen, einzureichen und sich über Folgendes auszuweisen:

a) über das Alter, dann Geburtsort, Stand und Religion,

b) über die zurückgelegte Studien und die Kenntnisse der deutschen und polnischen Sprache,

c) über das moralische Betragen, Fähigkeiten, Verwendung und die bisherige Dienstleistung, so zwar, daß keine Periode übersprungen werde,

d) haben selbe anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit den übrigen Beamten des Przeworsker Magistrates verwandt oder verschwägert sind.

Vom k. k. Bezirksamte.

Przeworsk, den 12. October 1857.

Licitationskundmachung. (1277. 3)

Von Seite des k. k. Zeugs-Artillerie-Filial-Posto-Commando zu Krakau wird hiermit bekannt gegeben, daß in Folge Verordnung des k. k. hohen Landes-General-Commando für Galizien und die Bukowina dto Lemberg am 19. October 1857 Section III., Abtheilung 4, Nr. 9266, wegen Sicherstellung der vom 1. November 1857 bis Ende October 1858 benöthigenden Loco-Lasten-Fuhren und eines 2spännigen Kalleschzuges zur Bespannung der Dienstkallesche mit Vorbehalt der hohen Ratification eine öffentliche Preisverhandlung am 9. November 1857 im Kastell in dem Kanzlei-Locale des hiesigen k. k. Zeugs-Artillerie-Filial-Postens abgehalten werden wird.

Die beizustellenden und zu verrichtenden Lastenfuhren werden beiläufig in Folgendem bestehen:

a. Alle von Zeit zu Zeit auf dem Krakauer Eisenbahnhofe anlangenden Artilleriegüter sind durch den Ersteher auf den von selben beizustellenden bespannten Wägen aufzuladen und auf den bestimmt werdenden Orte und zwar: entweder in das Kastell, oder zu den Fuhrwerks-Hütten hinter Podgórze, oder zu den Munitions-Depots und Laboratorium am Wolla-Berge — dann eben so von genannten Objecten wieder zurück auf den Bahnhof zu überführen. — Ferner sind auf vorhergegebenes Aviso zur Ueberführung der verschiedenen zu reparirenden oder sonst zu überführenden Zeugssorten von den Munitions- und Fuhrwerks-Depots dann vom Laboratorium, und umgekehrt jedes Mal die nöthig bespannten Wägen beizustellen.

Die zum Auf- und Abladen erforderliche Arbeitsmannschaft wird vom k. k. Zeugs-Artillerie-Filial-Posten selbst beigestellt werden.

b. In Betreff des Kalleschzuges, hat der Ersteher zur Ueberführung des Herrn Zeugs-Artillerie-Filial-Posto-Commandanten, und des Herrn Oberlieutenant qu. Feuerwerksmeister und sämmtliche im Dienste befindlichen Herren Officiere des Postens vom Kastell zu den Depositorien und Laboratorium außerhalb Podgórze — und zur Fahrt von da wieder zurück ins Kastell — auf vorherige Bekanntgabe, zur Bespannung der Dienstkallesche Einen zweispännig angeschirrten Pferdezug beizustellen und die genannten Herren Officiere an ihren Bestimmungsort zu führen. Die Bedingungen bei dieser Preisverhandlung sind im Wesentlichen folgende:

1. Es wird in dieser Preisverhandlung Jedermann zugelassen, welcher ein Vadium von Dreißig Gulden in Conv. Mze. erlegt; dieses Reugeld wird jenen Licitanten, welche nicht Ersteher geblieben sind, gleich nach beendeter Verhandlung zurückgestellt, dagegen aber hat der Ersteher dieses Reugeld auf die Erfüllungs-Caution von Einhundert Gulden in Conv. Mze. allsogleich zu ergänzen. Diese Caution kann in baarem Gelde, in k. k. Staatsobligationen nach dem börsenmäßigen Curse, oder in einem vom Fiscalamte annehmbar anerkannten Bürgschafts-Instrumente bestehen, und wird bis zur vollständigen Erfüllung seiner Verbindlichkeit in der Zeugs-Artillerie-Filial-Posto-Zeugs-Cassa unverzinslich ad depositum hinterlegt.
2. Hat der Bestbieter bei Ueberführung von Aerarialgütern auf Befreiung der zu entrichtenden Brücken- und Mauthgebühren keinen Anspruch und ist verpflichtet die zu überführenden Zeugs-Gegenstände unbeschädigt an Ort und Stelle zu bringen, wiedrigenfalls derselbe den Ersatz für das Beschädigte oder in Verlustgerathene zu leisten hat.
3. Nach erfolgter Ratifikation hat der Ersteher die erforderlichen Wägen und Kalleschzüge auf eine Tags vorher zugestellt werdende Anweisung zuverläßlich zur angegebenen Stunde an den bestimmten Ort beizustellen.
4. Sollten jedoch die vorgenannten Fuhren oder Kalleschzüge durch aerarische Mitteln bestritten werden können, so muß der Kontrahent zurücktreten und hat kein Recht die Verführung der Aerarialgüter oder Beistellung eines Kalleschzuges zu begehren, noch irgend eine Entschädigung für nicht geleistete Verführungen anzusprechen.
5. Für die bewirkten Ueberführungen und beigestellten Kalleschzüge wird dem Ersteher aus der Zeugs-Cassa des k. k. Zeugs-Artillerie-Filial-Postens gegen gestempelte Quittung — worauf die geschehene Benützung der beigestellten Kalleschzüge von den betreffenden Herren Officieren zu bestättigen ist, die entfallende Vergütung am Schlusse eines jeden Monats geleistet.
6. Diesfällige Auskünfte können in der k. k. Zeugs-Artillerie-Posto-Commando-Kanzlei im Kastell Vormittags von 8 bis 12- und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr eingeholt werden.
7. Verbindet das Licitations-Protocoll, welches die Stelle des Contracts vertritt, den Bestbiether gleich nach Unterfertigung desselben, das Aerar aber erst nach erfolgter Ratifikation.

Im Falle der Bestbiether sich weigern sollte, die eingegangenen Bedingnisse zu erfüllen, so ist das Aerar bemächtiget, denselben zur Erfüllung der übernommenen Verbindlichkeiten auf gesetzlichem Wege zu verhalten, oder auf dessen Gefahr und Unkosten die Beistellung der Fuhren und Kalleschzüge neuerdings feilbiethen, oder auch außer dem Licitationswege wo immer, von wem immer und um was immer für Preise bewirken zu lassen, und von dem Ersteher die Kosten-Differenz einzuholen, wozu in dem einen, wie in dem andern Falle die erlegte Caution verwendet, der nach Abzug dieser Kosten-Differenz von dem Cautions-Betrage verbliebene Rest aber als verfallen eingezogen werden wird.

8. Dem Contrahenten bleiben alle Rechtswege vorbehalten, dagegen haftet derselbe für die Erfüllung der übernommenen Verbindlichkeiten, im Falle der Unzulänglichkeit des Cautions-Betrages, mit seinem ganzen sonstigen beweglichen und unbeweglichen Vermögen; und ferner
9. Hat sich der Ersteher in allen aus dem dießfälligen Vertrage entstandenen Streitigkeiten, das Aerar möge als Beklagter oder als Kläger eintreten, der Entscheidung der betreffenden k. k. Militärgerichte zu unterwerfen.

Krakau, am 27. October 1857.

Getreide-Preise

auf dem öffentlichen Wochenmarkte in Krakau und drei Gattungen classificirt.

Aufführung der Producte	Gattung I. von fl.	kr.	bis fl.	kr.	II. Gatt. von fl.	kr.	bis fl.	kr.	III. Gatt. von fl.	kr.	bis fl.	kr.
Der Metz. Wint. Weiz.	4	7¾	4	22¾	3	37½	4	3¾	3	15	3	30
„ Saat-Weiz.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„ Roggen	2	18¾	2	25½	2	11¼	2	15	—	—	—	—
„ Gerste	—	—	2	—	—	—	2	45	—	—	—	—
„ Früh-Hafer	—	—	1	22½	—	—	1	15	—	—	—	—
„ Erbsen	2	30	2	45	2	7½	2	15	—	—	—	—
„ Hirsegrütze	4	45	4	52½	4	30	4	40	—	—	—	—
„ Bohnen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1 Pd. fettes Rindfleisch	—	—	—	9½	—	—	—	—	—	—	—	—
„ mag. „	—	—	—	8	—	—	—	—	—	—	—	—
„ Rind-Lungenfl.	—	—	—	11	—	—	—	—	—	—	—	—
Metz. Hirse	2	—	2	15	—	—	—	—	—	—	—	—
„ Buchweizen	—	—	1	30	—	—	—	—	—	—	—	—
„ Wicken	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„ Kartoffeln	1	7½	1	12	—	—	—	—	—	—	—	—
Cent. Heu (Wien. G.)	—	—	1	7½	—	—	1	—	—	—	—	50
„ Stroh	—	—	—	52½	—	—	—	50	—	—	—	—
Spiritus Garniec mit Bezahlung	—	—	2	20	—	—	—	—	—	—	—	—
do. abgezog. Branntw.	—	—	1	48	—	—	—	—	—	—	—	—
Garniec Butter (reine)	2	45	3	15	—	—	—	—	—	—	—	—
Hühner-Eier 1 Schock	—	51	—	54	—	—	—	—	—	—	—	—
Hefen aus Märzbier ein Fäßchen	—	—	1	30	—	—	—	—	—	—	—	—
detto aus Doppelbier	—	—	1	30	—	—	—	—	—	—	—	—
Winterraps	5	30	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Sommerraps	4	—	4	15	—	—	—	—	—	—	—	—
Gerstengrütze 1/8 Metz	—	—	—	30	—	—	—	24	—	—	—	20
Częstochauer dto	—	—	1	7½	—	—	—	—	—	—	—	—
Weizen dto.	—	—	1	52½	—	—	—	—	—	—	—	—
Perl dto.	—	45	1	15	—	—	—	—	—	—	—	—
Buchweizen dto.	—	—	—	37½	—	—	—	—	—	—	—	—
Geriebene dto.	—	—	—	40	—	—	—	—	—	—	—	—
Mehl aus fein. dto.	—	—	—	27	—	—	—	—	—	—	—	—
Graupe dto.	—	—	—	30	—	—	—	—	—	—	—	—

Vom Magistrate der Hauptst. Krakau am 3. November 1857.

Wiener Börse-Bericht

vom 4. November 1857.

	Geld. Waare.
Nat.-Anlehen zu 5%	82¾—83⅞
Anlehen v. J. 1851 Serie B. zu 5%	92—93
Lomb. venet. Anlehen zu 5%	94—95
Staatsschuldverschreibungen zu 5%	80 13/16—80⅞
detto „ 4½%	70⅛—70⅜
detto „ 4%	63½—63¾
detto „ 3%	50—50¼
detto „ 2½%	40½—40¾
detto „ 1%	16—16¼
Gloggnitzer Oblig. m. Rückz. 5%	96——
Oedenburger detto „ 5%	95——
Pesther detto „ 4%	95——
Mailänder detto „ 4%	94——
Grundentl.-Obl. N. Oest. „ 5%	89—89¼
detto v. Galizien, Ung. rc. „ 5%	79⅛—79⅛
detto der übrigen Kronl. „ 5%	85—87
Banco-Obligationen „ 2½%	62—63
Lotterie-Anlehen v. J. 1834	319—320
detto 1839	136½—137
detto „ 1854 4%	107—107⅛
Como-Rentscheine	16¾—16⅞
Galiz. Pfandbriefe zu 4%	80—81
Nordbahn-Prior.-Oblig. „ 5%	84½—85¾
Gloggnitzer detto „ 5%	80—81
Donau-Dampfschiff-Obl. „ 5%	86—86½
Lloyd detto (in Silber) „ 5%	80—90
3% Prioritäts-Oblig. der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 275 Francs per Stück	108—109
Actien der Nationalbank	963—964
5% Pfandbriefe der Nationalbank 12monatliche	99¼—99½
Actien der Oest. Credit-Anstalt	198½—198¾
„ „ N.-Oest. Escompte-Ges.	110¾—111¼
„ „ Budweis-Linz-Gmundner Eisenbahn	230—231
„ „ Nordbahn	171¼—172⅜
„ „ Staatseisenbahn-Ges. zu 500 Fr.	277¼—277½
„ „ Kaiserin-Elisabeth-Bahn zu 200 fl. mit 30 pCt. Einzahlung	100—100 1/16
„ „ Süd-Norddeutschen Verbindungsbahn	100—100 1/16
„ „ Theißbahn	100—100 1/16
„ „ Lomb. venet. Eisenb.	231½—232
„ „ Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft	527—529
detto 13. Emission	99¼—99½
„ „ Lloyd	350—355
„ „ Pesther Kettenbr.-Gesellsch.	59—60
„ „ Wiener Dampfm.-Gesellsch.	70—71
„ „ Preßb. Tyrn. Eisenb. 1. Emiss.	19—20
„ „ detto 2. Emiss. mit Priorit.	29—30
Fürst Esterhazy 40 fl. C.	81½—81¾
F. Windischgrätz 20 „	28—28¼
Gf. Waldstein 20 „	28—28¼
„ Keglevich 10 „	14¼—14½
„ Salm 40 „	41¾—42
„ St. Genois 40 „	38½—38¾
„ Palffy 40 „	38½—38¾
„ Clary 40 „	38¾—39
Amsterdam (2 Mon.)	88
Augsburg (Uso.)	106⅝
Bukarest (31 T. Sicht)	266½
Constantinopel detto	—
Frankfurt (3 Mon.)	105⅝
Hamburg (2 Mon.)	77⅝
Livorno (2 Mon.)	104
London (3 Mon.)	10 17
Mailand (2 Mon.)	103¾
Paris (2 Mon.)	123⅛
Kais. Münz-Ducaten-Agio	9¼
Napoleonsd'or	8 15—8 16
Engl. Sovereigns	10 24—10 25
Ruß. Imperiale	8 30—8 31

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge.

Abgang von Krakau:

nach Dembica (um 12 Uhr 15 Minuten Nachmittag. (um 9 Uhr 5 Minuten Abends.

nach Wien (um 6 Uhr 10 Minuten Morgens. (um 3 Uhr 25 Minuten Nachmittag.

nach Breslau u. Warschau (um 8 Uhr 30 Minuten Vormittag.

Ankunft in Krakau:

von Dembica (um 5 Uhr 20 Minuten Morgens. (um 2 Uhr 36 Minuten Nachmittag.

von Wien (um 11 Uhr 25 Minuten Vormittag. (um 8 Uhr 15 Minuten Abends.

von Breslau u. Warschau (um 2 Uhr 55 Minuten Nachmittag

Abgang von Dembica:

nach Krakau (um 11 Uhr 15 Minuten Vormittag. (um 2 Uhr nach Mitternacht.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Parall. Linie 0° Reaum. red.	Temperatur nach Reaumur	Specifische Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Änderung der Wärme im Laufe d. Tage von	bis
4	2	329''' 79	+ 5,5	85	Ost-Nord-Ost schwach	trübe		+ 2°6	+ 5°7
	10	330 46	4,4	89	„	„			
5	6	331 07	3,0	96	„	„			

In der Buchdruckerei des „CZAS“.

Anton Czapliński, Buchdruckerei-Geschäftsleiter.